

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 15

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoffentlich dürfen wir Gehörlosen auch bald Autos und Motorräder führen. Aber es kommen nur Gehörlose in Frage, die intelligent, geschickt und geistesgegenwärtig sind. Auch muß der gehörlose Führer unbedingt auf den Alkoholgenuß verzichten. Ein junger gehörloser Mechanikersohn. O. Riesen

Briefkasten.

Herrn Hs. K., Kriens. Besten Dank für den zugesandten Jahrgang der Gehörlosenzeitung. Ich bin sehr froh darum, weil ich schon mehrmals vom Ausland um ganze Jahrgänge ersucht worden bin.

An den jungen Mann, der gerne ein Motorrad führen möchte. Nur Geduld und keine Dummheiten machen! Ein Gehörloser muß sich so gut wie ein Hörender an die Polizeivorschriften halten.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zu der Delegiertenversammlung des SGB. in Aarau

Vom Tessiner Gehörlosenverein erhalten wir unter obiger Ueberschrift folgendes Schreiben:

«Die Delegierten des Tessiner Gehörlosenvereins, welche an der Delegiertenversammlung in Aarau im vergangenen März teilgenommen haben, mußten bedauerlicherweise einen schlechten Eindruck mit nach Hause nehmen, nachdem sie festgestellt hatten, daß die Versammlung alle ihre Anträge nicht angenommen hatte. Seitens der Tessiner Delegierten wurde beantragt:

Als nächster Ort der Delegiertenversammlung sei Lugano zu wählen.

Für patriotische Anlässe sei eine Fahne einzuführen.

Für unsere taubstummen italienischen Kameraden sei eine Sammlung durchzuführen usw.

Diese bescheidenen Anträge wurden von der Versammlung abgelehnt, trotzdem der Tessiner Gehörlosenverein seit 17 Jahren treu mit ihren schweizerischen Kameraden mitgearbeitet hat. Leider hatten die in Aarau anwesenden Delegierten nicht den guten Willen und den Solidaritätsgeist, um mit den Tessinern nach dem eidgenössischen Motto: ‚Einer für alle, alle für einen‘ mitzuarbeiten.

Unsere miteidgenössischen Delegierten bewiesen damit ihre Unfähigkeit, die immer unternehmungslustigen Tessiner zu verteidigen und sie zu unterstützen, und ebenso zu Gunsten aller Taubstummen aktiv mitzuarbeiten.»

Nachfolgend wollen wir in aller Kürze auf die Klagen unserer Tessiner Kameraden antworten und die Gründe darlegen, die zur Ab-

lehnung der fraglichen Anträge führten. Im Korrespondenzblatt vom 15. Januar 1948 hat der Präsident des SGB. die Vereine eingeladen, Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bis zum *14. Februar* einzureichen. Das haben die Tessiner leider nicht getan, sondern sie brachten diese erst im Verlaufe der Delegiertenversammlung vor. Sowohl dem Vorstand, als auch den Vereinen war es nicht mehr möglich, diese zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde, entgegen dem Wunsch der Tessiner, Zürich bestimmt. Dieser Versammlung kommt wegen der Vorstandswahlen besondere Bedeutung zu, und es ist darum auch erklärlich, daß aus diesem Grunde ein zentral gelegener Ort bevorzugt wurde. Für die Mehrzahl der Delegierten wäre es sicher ein Vergnügen gewesen, einmal nach Lugano zu reisen, doch mußte auf die finanziell schwächeren Vereine Rücksicht genommen werden, die sonst auf eine Beschickung der Delegiertenversammlung hätten verzichten müssen. In diesem Zusammenhang muß unsern Tessiner Freunden nachdrücklich in Erinnerung gerufen werden, daß ihr Verein der einzige in der Schweiz ist, der aus der Kasse des SGB. einen Beitrag an die Delegiertenkosten erhält, und zwar aus dem Grunde, weil es dem SGB. nur selten möglich sein wird, auf Tessiner Gebiet zusammenzukommen.

Und nun zur Fahnenfrage. Daß eine solche Sache gut überlegt sein will, versteht sich von selbst. Wir können aber auch nicht verhehlen, daß in der deutschen Schweiz für eine solche Anschaffung keine große Begeisterung herrscht, nicht nur der großen Kosten wegen, sondern auch, weil wir nicht einzusehen vermögen, daß eine Fahne dem Wohl der Gehörlosen förderlich wäre. Wir können jedenfalls auch ohne Fahne gute Patrioten sein. Und wenn wir schließlich überlegen, wieviel Mühe es für die Taubstummenfürsorge kostet, die Mittel für ihre verschiedenen Aufgaben aufzutreiben, müßte es einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn wir Gehörlosen ohne Bedenken Hunderte von Franken für eine nicht unbedingt notwendige Sache auslegen würden.

Was die Sammlung für die taubstummen italienischen Kameraden anbetrifft, müssen wir folgendes erklären: Eine zweite Sammlung für die notleidenden Taubstummen im Ausland ist noch immer nicht abgeschlossen, und da wäre es doch nicht am Platz, noch eine dritte in Gang zu setzen. Diesen Antrag hätten die Tessiner auch begründen müssen, denn wenn wir Zeitungsberichten glauben dürfen, sind die Italiener in mancher Beziehung besser dran als die Engländer.

Wir müssen die Behauptung, es fehle uns am guten Willen und Solidaritätsgefühl, zurückweisen. Wir haben uns immer bemüht, auf ihre

Eigenart Rücksicht zu nehmen und sie zu verstehen, und möchten dasselbe auch von ihnen verlangen. Wenn unsere Tessiner Freunde mit positiven Vorschlägen an den SGB. gelangen, werden sie immer Unterstützung finden, vorausgesetzt, daß diese durchführbar sind. Eine häufigere Aussprache zwischen uns ist notwendig, das kann manches Mißverständnis aus dem Wege räumen. Zu diesem Zweck steht dem Tessiner Gehörlosenverein auch der Raum des Korrespondenzblattes zur Verfügung.

Der Vorstand des SGB.

Nachschrift. Schon vor siebzig und mehr Jahren sprach man in den Taubstummenvereinen oft von der Anschaffung einer Fahne. Darüber nur zwei Sätze aus Sutermeisters Quellenbuch (Seite 1121): «Ein unseliges Thema, das von Anfang an den Keim der Zerstörung in den Zentralverein (für Taubstumme) brachte.» «Die Fahne ruht nun in unserm Schweizerischen Taubstummenmuseum.» ... pp.

A N Z E I G E N

Bern. Versammlung Sonntag, 8. August, 16 Uhr, im Restaurant «Webern», Gerechtigkeitsgasse. Besprechung des Gehörlosentages.

Bern. Gruppe Emmental. Schweiz. Gehörlosentag in Luzern. Samstag, 11. Sept., Abfahrt in Langnau 14.06 Uhr, Abfahrt in Huttwil 13.42 Uhr. Sonntag, 12. Sept., Rückfahrt: Luzern ab 19.27 Uhr. Für Gesellschaftsbillett ab Langnau melde man sich bis 31. August bei J. L. Hehlen, Weißensteinstr. 84, Bern, ab Huttwil bei Albert Käser, Fichten, Huttwil. Alle Billette bis Langnau oder Huttwil selber lösen. Vollzähligen Aufmarsch erwartet der Gruppenleiter.

Romanshorn. Sonntag, 15. August, 14.30 Uhr. Zusammenkunft der Mädchengruppe. Wir sprechen von der «Ehe», spielen oder machen Volkstänze. Wir treffen uns im «Schloß».

Cl. I.

Gesucht wird zu baldigem Eintritt ein **tüchtiger Schuhmacher**. Guter Lohn. Schuhgeschäft **J. Baltisberger, Vordemwald bei Zofingen**.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.